

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung Nr. 3 / 2016

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Turnhalle Kilchbühlschulhaus

Traktanden

- 1. Wahlen**
 - 1.1 Gesamterneuerungswahl in die Sozialhilfebehörde**
 - 1.2 Gesamterneuerungswahl in die Kommission für Altersfragen**
 - 1.3 Ersatzwahl in das Wahlbüro**
- 2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2 vom 23. Juni 2016 / Genehmigung**
- 3. Finanzplan 2017 – 2021 / Kenntnisnahme**
- 4. Budget 2017 / Genehmigung**
- 5. Kauf Parzelle Nr. 538 (Post) / Genehmigung**
- 6. Hochwasserschutz: Abschreibung Beschluss HQ₃₀ / Zustimmung HQ₁₀₀**
- 7. Kostenüberschreitung Werkhof / Genehmigung**
- 8. Mutation Zonenreglement Siedlung / Verschiebung Änderungsanträge und Genehmigung Reglement**
- 9. Der Gemeinderat informiert**
- 10. Diverses**

Gemeinderat Biel-Benken

Das Wichtigste in Kürze

1. Wahlen

Gesamterneuerungswahlen Sozialhilfebehörde, Kommission für Altersfragen und Ersatzwahl Wahlbüro.

2. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016.

Antrag: Genehmigung des Protokolls.

3. Finanzplan zur Kenntnisnahme

4. Budget 2017

Aufwand: CHF 15'028'096.00. Ertrag: CHF 15'102'506.00. Ertragsüberschuss von CHF 74'410.00, gleichbleibende Steuern und Gebühren.

Antrag: Genehmigung des Budgets sowie der Steuern und Gebührensätze.

5. Kauf Parzelle Nr. 538

Die räumlichen Verhältnisse an der Schule Biel-Benken sind seit der Einführung der 6. Primarklasse knapp. Nicht alle Klassenzimmer verfügen über Gruppenräume, die für diesen Zweck benutzte Aula ist an sich ungeeignet. Der Religionsunterricht findet im Mehrzweckgebäude statt, Schulleitung und Sekretariat müssen sich zu dritt einen Raum teilen, während zwei Abwarte sich auf drei Räume verteilen müssen, weil keiner gross und geeignet genug ist.

Die Schliessung der Post hatte sich schon seit geraumer Zeit abgezeichnet, die Gemeinde hatte aus den eingangs geschilderten Gründen deshalb früh ihr Interesse am Kauf des Gebäudes bekundet. Als es so weit war, willigte die Post rasch in einen Verkauf ein. Da die Parzelle in einer ÖW-Zone liegt, sind die Nutzungsmöglichkeiten der Post eingeschränkt, ein Verkauf der Parzelle an die Gemeinde liegt deshalb auch in ihrem Interesse. Eine Verkehrswertschätzung aus dem Jahr 2012 ergab einen Gebäudewert von CHF 1.391 Mio. Angesichts des guten Gebäudezustandes und unter Berücksichtigung der für die Post eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten einigten sich die Parteien auf einen Kaufpreis von CHF 750'000.00.

Antrag: Genehmigung des Kaufs der Parzelle Nr. 538.

6. Hochwasserschutz: Abschreibung Beschluss HQ₃₀ / Zustimmung HQ₁₀₀

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2014 beauftragte den Gemeinderat, einen Hochwasserschutz für ein 30-jähriges Hochwasser an die Hand zu nehmen. Die daraufhin eingesetzte Arbeitsgruppe arbeitete ein Vorprojekt aus, das indes von den kantonalen Fachstellen als ungenügend und unverhältnismässig teuer beurteilt wurde. Nur der Schutz eines 100-jährigen Ereignisses gilt als Hochwasserschutz und wird von Bund und Kanton finanziert. Der Schutz vor einem 30-jährigen Hochwasser dagegen käme fast so teuer wie ein 100-jähriges (CHF 3.27 Mio. gegenüber CHF 4.5 Mio.) und müsste von der Gemeinde alleine finanziert werden. Eine gesetzliche Grundlage, die erforderlichen Massnahmen auch gegenüber Grundeigentümern umzusetzen, gibt es zudem nicht. Die eingesetzte Arbeitsgruppe beantragt deshalb, den Beschluss betreffend Umsetzung eines 30-jährigen Hochwasserschutzes als erledigt abzuschreiben und das konventionelle Bachausbauprojekt des Kantons für ein HQ₁₀₀ zu unterstützen. Bis zur Realisierung des Projektes ist die Bachpflege kontinuierlich weiterzuverfolgen.

Antrag: Abschreibung Beschluss HQ₃₀ und Zustimmung HQ₁₀₀.

7. Kostenüberschreitung Werkhof

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 19. Juni 2013 einen Kredit über CHF 2.6 Mio. für den Bau eines neuen Werkhofes. In erster Linie die schlechten Baugrundverhältnisse führten dazu, dass die Gemeindeversammlung am 16. September 2014 einen Nachtragskredit über CHF 226'000.00 bewilligen musste. Die Kostengenauigkeit lag bei +/- 10% und der Betrag enthielt keine Reserven. Es sind mehrheitlich zusätzliche Aufträge und Arbeiten, die zur in der Endabrechnung vorliegenden Kostenüberschreitung von CHF 80'467.50 beigetragen haben.

Die Finanzierung dieser Kostenüberschreitung erfolgt aus einer Rückerstattung des Amtes für Umweltschutz und Energie im Umfang von CHF 283'074.81. Diese wiederum basiert auf Überschüssen aus der Kehrichtverbrennungsanlage, die die IWB Basel-Stadt über Jahre als Rückstellungen ausgewiesen hatten. Da der Werkhof umfangreiche Dienstleistungen für die Abfallentsorgung erbringt, kann die nun vorliegende Kostenüberschreitung aus der genannten Rückerstattung finanziert werden.

Antrag: Genehmigung der Kostenüberschreitung.

8. Mutation Zonenreglement Siedlung

Energiepolitische Gründe waren der Anlass für die vorliegende Mutation des Zonenreglementes Siedlung (ZRS). Bei dieser Gelegenheit flossen auch noch gleich sprachliche Anpassungen bzw. Erkenntnisse aus der täglichen Arbeit ein. Im Zuge der Diskussionen um die Lärmschutzwand beim QP Löli erweiterte der Gemeinderat die Arbeitsgruppe ZRS um einen Vertreter des Aktionskomitees. In der Folge kamen

neue Aspekte in die Revision ein, so unter anderem die Höhe von Lärmschutzwänden und die Farbgebung. Das anschliessende Mitwirkungsverfahren brachte diverse Änderungsanträge, die der Gemeinderat indes mehrheitlich ablehnte.

Die Gemeindeversammlung vom 16. März 2016 wies das Zonenreglement Siedlung zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurück. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung reichten Hans Ruepp, Georges Tanner sowie Claudia und Stephan Brodbeck drei Änderungsanträge ein. Insgesamt fünf Änderungsanträge kamen von Beat und Ursula Huggenberger, Dr.iur. Sebastian und Ariane Schmid, Dr.iur. Christoph und Claudia Im Obersteg, Werner Osterwalder, Dr. Matthys Dolder und Beatrice Zimmermann.

Der Gemeinderat prüfte sämtliche Änderungsanträge und empfiehlt diese allesamt zur Ablehnung. Einige der Anliegen erachtet er als durchaus berechtigt – so beispielsweise die Frage der Hausbeleuchtung. Diese sollte aber eigentlich in einem Gesamtkonzept Lichtemissionen behandelt werden. Der Gemeinderat möchte keine überhasteten Lösungen, sondern sämtliche Aspekte um die besagten Themen in Ruhe diskutieren können. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, die acht Änderungsanträge im Zuge einer Gesamtrevision zu beurteilen und das überarbeitete Zonenreglement Siedlung zu genehmigen. Auf diese Weise können die ursprünglich geplanten Energiemassnahmen endlich umgesetzt werden.

Antrag: Verschiebung der Änderungsanträge auf eine Gesamtrevision, Genehmigung der Mutation des Zonenreglementes Siedlung.